

**INFORMATIONEN ZUM
BERUFSBEZOGENEN PRAKTIKUM
IM STUDIENGANG
BACHELOR OF SCIENCE IN PSYCHOLOGIE**

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums	S. 2
Auszug aus der Studienordnung (B!)	S. 4
Der Praktikumsbericht	S. 5
Versicherung	S. 7
Wie finde ich eine Praktikumsstelle?	S. 7
Praktikumsbeauftragte	S. 8

Anmeldung, Durchführung und Anerkennung des berufsbezogenen Praktikums

Anmeldung und Durchführung

Das berufsbezogene Praktikum (BP) ist nach der geltenden Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der FU Berlin Teil des Studiums.

Dauer und Zeitraum. Das BP umfasst insgesamt 450 Stunden (15 LP). Davon entfallen 380 Stunden auf die berufspraktische Tätigkeit, 10 Stunden auf einführende und begleitende Veranstaltungen und die universitäre Betreuung sowie 60 Stunden auf das Verfassen des Praktikumsberichtes (s.u.). Das BP findet in der Regel innerhalb von 12 Wochen in einer Institution außerhalb der Universität (also auch im Ausland) im Berufsfeld von Psychologen/-innen statt. Es kann jedoch auch in Teilzeit, z.B. studienbegleitend, durchgeführt werden, sollte dabei aber eine Dauer von einem Jahr nicht überschreiten.

Es ist eine Aufteilung des BP in maximal zwei Teile möglich, die beide den Umfang von 120 Stunden nicht unterschreiten dürfen. Die Teile können an einer oder zwei Institutionen abgeleistet werden.

Anmeldung. Die Anmeldung umfasst (a) die Modulanmeldung an sich und (b) die konkrete Praktikumsanmeldung.

Die *Modulanmeldung* im Campus Management System erfolgt durch die Studierenden in dem Semester, in dem sie beabsichtigen das Praktikum durchzuführen. Eine nachträgliche Anmeldung ist ebenfalls möglich.

Die Studierenden müssen sich weiterhin *zum Praktikum selbst* bei den Praktikumsbeauftragten anmelden (im Fall von zwei Praktika für jedes gesondert): Eine vorherige Praktikumsanmeldung ist nötig, um eine Anerkennung sicherzustellen und um den (Haftpflicht-)Versicherungsschutz durch die Universität während des Praktikums zu gewährleisten. *Hinweis:* Bei einem Auslandspraktikum greift der Haftpflichtversicherung durch die Universität nicht! Hier ist eine eigene Versicherung durch die Studierenden notwendig.

Das Antragsformular ist per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros erhältlich. Das ausgefüllte Antragsformular ist in die Sprechstunde zur Anmeldung bei der/dem jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten (Liste siehe letzte Seite) mitzubringen.

Praktika, die vor Beginn des Studiums abgeleistet wurden, können nicht anerkannt werden!

Kriterien zur Anerkennung des BP

1. Psychologische Tätigkeit

Das Berufspraktikum soll Studierenden einen realistischen Einblick in *psychologische Aufgabenfelder* geben. Fachfremde Aufgaben (Verwaltungstätigkeit, Abrechnungstätigkeit, Empfang) dürfen daher nicht Hauptaufgabe der Praktikant*innen sein (d.h. < 50% der Zeit). In diesem Sinne wird eine anderweitige Berufstätigkeit in einem psychologischen Bereich (z.B. Erzieher*in in einer psychotherapeutischen Wohngruppe, Sitzwache im Krankenhaus) grundsätzlich nicht als Berufspraktikum anerkannt.

2. Anleitung durch Fachpsycholog*innen vor Ort

Praktikant*innen sollen bei der Tätigkeit von Fachpsycholog*innen vor Ort hospitieren und unter deren Anleitung einfachere fachliche Tätigkeiten übernehmen.

Die Einarbeitung und praktische Anleitung in fachliche Tätigkeiten erfolgt durch die zuständigen Psycholog*innen *persönlich* und nicht durch z.B. andere Praktikant*innen. Eine Anleitung durch einen Elternteil ist nicht erlaubt.

3. Eingeschränkte Verantwortlichkeit

Praktikant*innen sollten zu keinem Zeitpunkt die einzige psychologische Fachkraft vor Ort (z.B. Personalabteilung, Station, Ambulanz) sein.

Praktikant*innen können bei Einzel- und Gruppeninterventionen (z.B. Gruppentherapien, Personaltrainings) hospitieren und aktiv unterstützen. Sie führen diese Sitzungen aber *nicht* eigenständig in Abwesenheit der betreuenden Fachkraft durch (Ausnahmen sind z.B. Entspannungs-, Genuss- oder Konzentrationstrainings).

Die Tätigkeit der Praktikant*innen darf kein unverzichtbarer Bestandteil der vor Ort geleisteten Arbeit sein, derart, dass durch die Tätigkeit eine Planstelle (auch teilweise) ersetzt wird.

4. Forschungspraktika

Forschungspraktika können an Universitäten oder anderen wissenschaftlichen Forschungsinstituten abgeleistet werden. Die Kriterien 1 bis 3 müssen dabei erfüllt sein. Forschungspraktika können im Bachelorstudium maximal bis zur Hälfte des erforderlichen Praktikumsumfangs anerkannt werden (=190h).

5. Anrechnung von studentischen Hilfskrafttätigkeiten als Praktikum

Eine studentische Hilfskrafttätigkeit kann bis zur Hälfte des erforderlichen Praktikumsumfangs anerkannt werden, wenn sie den Kriterien 1 bis 3 entspricht. Dies betrifft auch fachbezogene Tutorentätigkeiten.

6. Bericht

Es wird immer *ein* Praktikumsbericht verfasst, der ggf. *beide* Praktika darstellt. Näheres hierzu ab S. 5. *Alle Formulare sind per Download von den Internetseiten des zuständigen Prüfungsbüros erhältlich.*

Unterlagen zur Anerkennung des Berufsbezogenen Praktikums

Zur Anerkennung eines BP müssen den jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten folgende Unterlagen eingereicht werden:

1. **Praktikumsbestätigung** der Institution (Formular)
2. **Praktikumsbericht** (Details siehe nächste Seite)
3. **Titelblatt zum Praktikumsbericht** (Formular) in zweifacher Ausführung mit den Angaben zur Ausstellung der endgültigen Modulbescheinigung:
 - Name, Vorname, Geburtstag, Matrikelnummer und Anschrift des/der Praktikant*in,
 - Bezeichnung der Praktikums Einrichtung,
 - Zeitraum und Anzahl der Stunden,
 - Name, Vorname und Abschlussgrad des/der vor Ort betreuenden Psycholog*in
4. **Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung** (Formular)

Empfehlung:

Alle Unterlagen sollten spätestens 6 Wochen nach Beendigung des (ggfs. zweiten) Praktikums bei den Praktikumsbeauftragten abgegeben werden!

Zuständigkeit der Praktikumsbeauftragten

Wenn zwei Praktika abgeleistet wurden, richtet sich die Zuständigkeit der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: Der Bericht wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,

- in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist, bzw.
- in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum) bzw.
- in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum).

Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit für den Bericht.

Auszug aus der geltenden Studienordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Freien Universität Berlin

vom 9.9.2013 (FU-Mitteilungen Nr.40/2013)

Studienordnung BSc Psychologie: § 5 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(3) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sind folgende Module zu absolvieren:

1. Gesprächsführung (5 LP) im Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen
2. Berufsbezogenes Praktikum (15 LP) sowie
3. frei wählbare Module in anderen Kompetenzbereichen im Umfang von 10 LP.

(Fortsetzung nächste Seite)

Fortsetzung:

Modul: Berufsbezogenes Praktikum
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Erziehungswissenschaft und Psychologie
Modulverantwortliche/r: Praktikumsbeauftragte der Psychologie
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen adäquate Strategien für die erfolgreiche Praktikumssuche und Praktikumsgestaltung. Sie kennen ihr späteres berufliches Umfeld und können sich mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags auseinandersetzen (z. B. Übernahme von Verantwortung, Umgang mit Kritik, Zeit- und Selbstorganisation). Sie sind in der Lage, im Studium erworbene Kenntnisse (z. B. Gesprächsführung) bezogen auf praktische Fragestellungen anzuwenden. Sie können spezifische Kenntnisse und Kompetenzen in dem gewählten Praxisbereich (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) anwenden sowie die Angemessenheit der Anwendung beurteilen.
Inhalte: Das Kernstück des Moduls ist ein Berufspraktikum in Anlehnung an einen psychologischen Grundlagen- oder Anwendungsbereich. Im Mittelpunkt des Praktikums in einem konkreten psychologischen Berufsfeld steht die Bewältigung berufspraktischer Anforderungen. Ziel ist die Aneignung eines reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissens im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit.

Der Praktikumsbericht

Der Bericht erfolgt in der Regel schriftlich; es liegt im Ermessen der Praktikumsbeauftragten, ein Abschlusskolloquium anzubieten (Block von 4 h, 6 Teilnehmende), in dem der Bericht mündlich vorgetragen wird und der schriftlich einzureichende Teil sich auf das Titelblatt und einen einseitigen Praktikumskurzbericht beschränkt (per Download von den Internetseiten des Prüfungsbüros); in diesem Fall gelten für den Vortrag die gleichen inhaltlichen Vorgaben wie für den Bericht und es besteht Teilnahmepflicht für den gesamten Termin. Details zur Organisation und zur Teilnahme können Sie auf der Webseite der einzelnen Praktikumsbeauftragten nachlesen.

Funktion des Berichts

Der Bericht soll zeigen, dass sich die Praktikant*innen mit Aufgaben, Arbeitsweise und institutionellen Bedingungen der Praxiseinrichtung auseinandergesetzt und diese vor dem Hintergrund des erworbenen psychologischen Wissens reflektiert haben. Die jeweils zuständigen Praktikumsbeauftragten legen im Einvernehmen mit den Praktikanten*innen fest, ob der Bericht anderen Angehörigen des Fachbereichs zugänglich gemacht wird. Die Anonymität des/der Verfasser*in kann auf Wunsch gewahrt werden.

Inhalt

Der Praktikumsbericht sollte nach der folgenden Gliederung aufgebaut sein:

1. Institution

1.1. Beschreibung der Institution

(Adresse; Art und Zahl der Mitarbeitenden; Funktionsverteilung; Entscheidungsstrukturen; Kooperation untereinander und mit anderen Einrichtungen)

1.2. Aufgaben der Institution

(Klientel; Arbeitsauftrag; Zielsetzung)

1.3. Arbeitsweise der Institution

(Arbeitskonzeption und Arbeitsschwerpunkte; ihre psychologischen Grundlagen sowie deren Umsetzung innerhalb der institutionellen Realität)

2. Eigene Tätigkeit

2.1. Vorbereitung und Zielsetzung für die eigene Tätigkeit

2.2. Darstellung der eigenen Tätigkeit

(Konkrete Schilderung von spezifischen Tätigkeiten, Fallbeispielen etc.; Anleitung, Supervision, Zusammenarbeit mit in der Einrichtung Beschäftigten)

2.3. Kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit

(Praktikant*innenrolle; Vorhandensein bzw. Fehlen eigener Kompetenzen und Wissensgrundlagen; psychologische Begründbarkeit eigenen Handelns; Kluft Theorie-Praxis; fachliche Reflexion; Einschätzung der Bedeutung für Klient*innen (Auftraggebende); gewonnene Kenntnisse und Erfahrungen; positive Aspekte, Konflikte und Probleme bei der Durchführung des BP)

3. Zusammenfassende Einschätzung des Praktikums und der Praxiseinrichtung

3.1. Voraussetzungen, die Praktikanten*innen mitbringen sollten; Lernmöglichkeiten; konstruktive Kritik

(Verbesserungsvorschläge für Praktikumsgestaltung und -betreuung)

Formale Kriterien

1. Der Bericht soll inklusive Titelblatt nicht weniger als sechs Seiten (ca. 1.500 Worte) und nicht mehr als acht Seiten (ca. 2.100 Worte) umfassen. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Darstellung und fachlichen Diskussion der eigenen Tätigkeit sowie ihrer fachlichen Reflexion (Abschnitte 2.2 und 2.3); diesen Teilen sollte mindestens die Hälfte des Berichts gewidmet sein.
2. Daten von Klient*innen dürfen nur anonymisiert verwendet werden (Datenschutz!).
3. Der Bericht ist per Email oder als gedruckte Version (zwei Titelblätter mit Datum und Unterschrift der/des Praktikant*in, Bericht, Praktikumsbestätigung, Kurzdarstellung) einzureichen.

Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung

Die Kurzdarstellung dient der ersten Information anderer Studierenden, die eine Institution für das berufsbezogene Praktikum suchen. Sie wird mit dem Praktikumsbericht eingereicht. Das entsprechende Formular finden Sie auf den Internetseiten des Prüfungsbüros.

Titelblatt für den Bericht

Ihren Bericht versehen Sie bitte mit zwei identischen Titelblättern (unbedingt *Formular* zum Downloaden auf den Internetseiten des Prüfungsbüros benutzen!). Ein Titelblatt wird an das Prüfungsbüro weitergeleitet, eins bleibt bei den Praktikumsbeauftragten.

Versicherung

Studierende der Psychologie sind während der Ausübung ihrer im Rahmen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie erforderlichen inländischen Praktika *haftpflichtversichert*. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Auslandspraktika.

Studierende sind in externen Praktika jedoch *nicht* durch die Freie Universität Berlin *unfallversichert*, sondern fallen unter den Versicherungsschutz der Praktikumsstelle.

Wie finde ich eine Praktikumsstelle?

Bei den Praktikumsbeauftragten können Sie die Kurzdarstellungen der Institutionen lesen, an denen andere Studierende Praktika absolviert haben, sowie ggf. die archivierten Praktikumsberichte anderer Studierender einsehen (sofern diese ihr Einverständnis gegeben haben).

An den Fachbereich übermittelte Praktikumsangebote verteilen wir über unsere Psy-stud-info-Newslist (<https://lists.fu-berlin.de/listinfo/psy-stud-info>). Eine Anmeldung zur Liste ist über den genannten Link möglich. Neben dem Masterprüfungsbüro Raum KL 24/221c finden Sie gelegentlich Ausschreibungen von Institutionen ausgehängt. Weiterhin können Sie sich beim Career Service der Freien Universität Berlin über Praktikumsmöglichkeiten (z.B. auch im Ausland) beraten lassen.

Praktikum im Ausland

Ein Praktikum im Ausland wird unter den vergleichbaren Bedingungen wie Inlandspraktika anerkannt: Es sollte in einem psychologischen Berufsfeld verankert sein und von einer Person angeleitet werden, die einen Abschluss in Psychologie vorweisen kann, der mindestens dem Masterabschluss vergleichbar ist.

Die universitäre Haftpflichtversicherung erstreckt sich nicht auf Auslandspraktika. Der Abschluss einer eigenen Auslandshaftpflichtversicherung wird empfohlen.

Die Praktikumsbestätigung sollte in der Regel auf Deutsch oder Englisch abgefasst sein; andere Sprachen nur nach Absprache.

Praktische Informationen über Auslandspraktika finden Sie unter <http://www.fu-berlin.de/sites/career/downloads/auslandspraktikum/index.html>. Hier finden Sie fachübergreifende Informationen darüber, wie Sie sich auf solche Praktika bewerben können, welche Finanzierungsmöglichkeiten und welche Praktikumsprogramme und -vermittlungen es gibt.

Praktikumsbeauftragte

Die Beratung zu Fragen des berufsbezogenen Praktikums, die Anmeldung zu Praktika, die Anerkennung von Praktika, die Abgabe der Praktikumsberichte und die universitäre Betreuung des berufsbezogenen Praktikums erfolgt bei den unten aufgelisteten Lehrenden. Sie sind vom zuständigen Prüfungsausschuss als Praktikumsbeauftragte eingesetzt worden:

Bereiche des Berufspraktikums	Beauftragte/r
Praktika im Bereich der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie sowie in Weiterbildungseinrichtungen	Paul Timper Raum: JK 27/217 Telefon: (030) 838-55601 E-Mail: betriebspraktikum@ewi-psy.fu-berlin.de Infos unter: http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/orgpsych/Betriebspraktika/index.html
Praktika in stationären Einrichtungen	Dipl.-Psych. Katharina Schmidt Raum: JK 25/121e Telefon: (030) 838-52954 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite [#]
Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs	Andreas Santa Maria Raum: JK 26/209 Tel.: (030) 838 59816 E-Mail: a.santamaria@fu-berlin.de Sprechstunde: nach Vereinbarung
Forschungspraktika	Dr. Claudia Crayen Raum: JK 27/209 Tel.: (030) 838-55719 E-Mail: claudia.crayen@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite [#]
Bei Praktika im Bereich der Rechtspsychologie wenden Sie sich bitte an eine der Beauftragten, je nach inhaltlicher Ausrichtung (stationär, ambulant oder Forschung).	
[#] http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/mitarbeiterliste/index.html	
Auslandspraktika ordnen Sie bitte den inhaltlichen Bereichen zu.	
Sollten sich nach der Lektüre des Merkblatts noch Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte ans Studienbüro Psychologie: studienbuero.psychologie@fu-berlin.de	